DIE GESANDTSCHAFT DES BASELER KONCILS NACH AVIGNON UND KONSTANTINOPEL (1437—1438)

INAUGURAL-DISSERTATION ZUR ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWUERDE DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTAET DER VEREINIGTEN FRIEDRICHS - UNIVERSITAET HALLE - WITTENBERG

VORGELEGT VON

ISIDOR ZLOCISTI

AUS

BERLIN.

ACAD. LOCUST. BERL.

HALLE a. S. 1908.

Referent:

Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Droysen.

1. Kapitel.

Am 23. Februar 1437 fasste das Konzil von Basel den Beschluss eine Gesandtschaft nach Avignon zu schicken, mit dem Auftrage, die für die Unionssynode notwendigen Gelder in Empfang zu nehmen und weiterhin die Griechen zur Teilnahme an dieser Unionssynode von Konstantinopel nach dem Abendlande abzuholen. Ueber die Ereignisse, aus denen sich jener Konzilsbeschluss ergeben hatte, hat die Studie von Haller[1]) neues Licht verbreitet. Sie sollen hier kurz zusammengefasst werden, bevor wir die Tätigkeit und die Schicksale der Gesandschaft schildern.

Durch die Bulle Postquam divina vom 12. Nov. 1431 gab Eugen IV. dem Kardinallegaten Julian Cesarini die Weisung, das Konzil zu Basel aufzulösen, zugleich aber ein neues anzukündigen, das unter persönlicher Leitung des Papstes nach anderthalb Jahren in Bologna eröffnet werden sollte.[2]) Da jedoch in Basel eine immer mehr anschwellende papstfeindliche Stimmung zutage trat, fürchtete Eugen, dass Cesarini nicht den Mut oder die Macht haben würde, die Auflösung des Konzils durchzusetzen.[3]) Daher verfügte er sie kurz entschlossen im öffentlichen Konsistorium durch die Bulle Quoniam alto,[4]) sandte die Urkunde nach Basel und wies den Kardinal an, sofort nach Verkündigung der Auflösung die Stadt zu verlassen.[5])

[1]) Haller, Unionsverhandlungen und Konflikt mit der Kurie. C. B. I, 127 - 159.

[2]) M. C. 2,60. 67.

[3]) C. B. I No. 14.

[4]) a. a. O. S. 72.

[5]) C. B. I No. 14.

Diesen Entschluss beschleunigte gewiss der sehnliche Wunsch Eugens, eine Einigung der abendländischen und orientalischen Kirche herbeizuführen[1]; waren doch gerade in letzter Zeit zwei Gesandtschaften von Konstantinopel nach Rom zur Festsetzung eines für eine Unionssynode geeigneten Ortes gekommen. Unter den in Vorschlag gebrachten Städten Rom, Ankona und Bologna hatten sich die Griechen für Bologna entschieden.[2] Da nun zwei allgemeine Konzile gleichzeitig nicht stattfinden können, löste Eugen das in Basel tagende auf, zumal es die Unionsfrage wegen der Hussitenwirrnisse ganz vernachlässigt hatte.[3] Die zu Basel versammelten Väter hielten im gegebenen Augenblick die Erledigung der gefahrdrohenden Hussitenangelegenheit für ungleich wichtiger als die Union. Daher reizte sie das päpstliche Auflösungsdekret um so mehr. Fast alle Fürsten, sogar einige jener Kardinäle, die ursprünglich dem Papst die Auflösung des Konzils empfohlen hatten, traten auf ihre Seite, wodurch Eugens Ansehen einen schweren Schlag erlitt. Mit grösstem Eifer betrieb dieser deshalb die Unionssache, deren glücklicher Ausgang seinem Namen neuen Glanz verleihen musste. Um dieser Stärkung des päpstlichen Ansehens entgegenzutreten, schickten die Baseler am 26. Januar 1433 Antonius aus Pera und Albertus de Crispis zum Kaiser Johannes nach Konstantinopel.[4] Hier trafen die beiden Gesandten bereits den päpstlichen Sekretär Garatoni, der ihre Stellung beim Kaiser durch den wahrheitswidrigen Hinweis auf die Unrechtmässigkeit des übrigens schwach besuchten Konzils, das zudem vertagt und schliesslich nach Bologna verlegt worden sei, zu untergraben suchte.[5] Allein sie wussten den Kaiser von der Rechtmässigkeit und dem Einfluss des Baseler Konzils zu überzeugen und ihn zu bestimmen, drei Vertreter nach Basel zu senden.

---

[1] Zhishmann, die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und römischen Kirche seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts bis zum Konzil von Ferrara. S. 28 ff.

[2] M. C. 2,72.

[3] Zhishmann a. a. O. S. 25.

[4] C. B. I, 331.

[5] a. a. O. S. 334.

Am 12. Juli 1434 kamen diese hier an und wurden mit Jubel empfangen.[1])

Die Verhandlungen des Konzils mit den griechischen Gesandten führten am 11. September 1434 zu einem vorläufigen Vertragsentwurf. Er bestimmte, dass

1. die Unionssynode entweder in einer Stadt Calabriens, in Ankona oder einem andern am Meer gelegenen Platz, oder sonst in einer Stadt Italiens, etwa Bologna, Mailand, oder endlich ausserhalb Italiens in Wien, Ofen oder in einer Stadt Savoyens abgehalten werden sollte;
2. das Kaiser Johannes und möglichst viele geistliche Würdenträger der morgenländischen Kirche zur Unionssynode kommen sollten;
3. dass Gesandte des Baseler Konzils sich nach Konstantinopel zu begeben hätten, um einer Generalsynode der griechischen Kirche beizuwohnen, zu dereu Kosten das Baseler Konzil 8000 Dukaten beitragen, aber zurückerhalten sollte, wenn auf derselben die griechischen Geistlichen den Besuch der Unionssynode ablehnten;
4. dass die römische Kirche alle den Griechen erwachsenden Kosten für die Hin- und Rückfahrt zu bestreiten hätte;
5. dass der griechische Kaiser als besondere Entschädigung 15000 Dukaten erhalten sollte;
6. dass das Konzil im Laufe der nächsten zehn Monate — vom kommenden November 1434 an gerechnet — zwei grössere uud zwei kleinere Schiffe mit 300 Bogenschützen nach Konstantinopel zu entsenden hätte, die für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers den Schutz der Stadt übernehmen müssten und dass es die Kosten für die Ausrüstung dieser Schiffe und Mannschaften zu tragen, überdies 10000 Dukaten für den Fall eines Türkenangriffs bereit zu halten hätte.[2])

Da die Griechen die Zustimmung des Papstes zu diesem Vertragsentwurf forderten, wurde vom Konzil am 17. Sept. 1434 Simon Freron, Domherr von Orleans, an die Kurie gesandt. Aber

---

[1]) C. B. III, 148; M. C. 2,745.

[2]) M. C. 2, 752; 754f; C. B. III, 198; Mansi, 29, 92ff.

erst am 15. November erklärte der Papst sein Einverständnis mit jenem Antrag. Um die Annahme des Vertrages durch den griechischen Kaiser zu erwirken, brach Freron zusammen mit Johann von Rugusa und Heinrich Menger im Auftrage des Konzils am 24. Juni 1435 nach Konstantinopel auf[1]) wo sie am 4. September 1435 ankamen.[2]) Allein sie sahen sich in ihrer Hoffnung auf eine schnelle Erledigung ihrer Mission getäuscht, denn Kaiser Johannes fühlte sich in seinem religiösen Gefühl dadurch verletzt, dass in dem Proemium des Vertrages die Glaubenslehren der griechischen Kirche mit der „Ketzerei" der Böhmen verglichen wurden. Auch wünschte er, dass der Zeitpunkt seiner Abfahrt von Konstantinopel hinausgeschoben würde und dass die Verpflichtung der lateinischen Kirche zur Uebernahme der Rückfahrkosten selbst bei einem ergebnislosen Verlauf der Unionsverhandlungen unzweideutiger zum Ausdruck gebracht werde.[3]) In die vom Kaiser Johannes verlangten Aenderungen des Vertragsentwurfes willigte das Konzil, zu dem sich Heinrich Menger zurückbegeben hatte, am 14. April 1436 ein, und der Kaiser erkannte nunmehr nach Ankunft Heinrich Mengers in Konstantinopel am 6. Oktober 1436 den nach seinen Wünschen geänderten Entwurf als bindenden Vertrag zwischen ihm und dem Konzil an, das ihn seinerseits als „Dekret der 19. Session" sanktionierte.[4])

Einen weiteren Schritt in den Vorbereitungen zur Unionssynode bildeten die Verhandlungen des Konzils mit dem Kapitän Nicodus de Mentone. Dieser verpflichtete sich gegen eine Entschädigung von 30 800 Dukaten zwei grosse Schiffe auf vier, zwei kleine auf sechs Monate samt der notwendigen Bemannung und dreihundert Bogenschützen zu stellen und am 1. März 1437 zur Abfahrt nach Konstantinopel bereit zu halten, so dass die Griechen spätestens im Laufe des Monats Mai den noch zu bestimmenden Landungshafen erreichen könnten. Indessen, die Vereinbarungen des Konzils sowohl mit Kaiser Johannes wie mit

---

[1]) M. C. 2, 763; Mansi 30, 865, 874.
[2]) M. C. 2, 843.
[3]) C. B. I, 130.
[4]) Mansi 29, 444 f; 452f; 30, 963 ff; C. B. I, Nr. 43.

dem Kapitän waren übereilt. Es verfügte zunächst noch gar nicht über die für die Flotte wie für die Abhaltung der Unionssynode überhaupt notwendigen Gelder, die es auf 200 000 Dukaten veranschlagte, deren Aufbringung aber die grössten Schwierigkeiten machte. Zwar hatte das Konzil am 14. April 1436 einen Griechen-Ablass und Zehnt[1]) ausgeschrieben und hoffte, aus den Erträgen beider das notwendige Geld beschaffen zu können.[2]) Aber die Ausschreibung war nur unter dem Widerspruch einer starken Minorität und ohne die Einwilligung des Papstes, der sich wegen dieses Eingriffes in seine unbestreitbaren Rechte mit dem Konzil entzweite, durchgesetzt worden. Es war also sehr ungewiss, ob die Gläubigen gegen die Autorität ihres geistlichen Oberhauptes Ablass und Zehnt genügend fördern würden.

Daher beschloss das Konzil, dass die Stadt, in welcher die Unionssynode abgehalten werden würde, im voraus 70 000 Dukaten und später eine weitere Summe von 10—15 000 Dukaten zahlen, dazu den zur Unionssynode erscheinenden Geistlichen 300 Häuser mietsfrei zur Verfügung stellen sollte.[3])

Ueber die Zustimmung zu diesen Bedingungen liess das Konzil durch Gesandte eine Reihe von Städten, die nach dem Wortlaut des mit den Griechen geschlossenen Vertrages in Betracht kommen konnten, befragen. Bevor aber noch irgend welche Antworten einliefen, trat die papstfeindliche „Majorität" auf dem Konzil mit Avignon in Verbindung, obwohl dieses in dem Vertrage gar nicht genannt war. Eine Verlegung der Unionssynode nach dieser Stadt war nämlich das Ziel der ränkevollen Politik Karls VII. von Frankreich, welcher dadurch die Kurie wieder in seine Gewalt zu bringen und durch die Verfügung über das Papsttum die Kaiserkrone zu erlangen hoffte.[4]) Durch das Versprechen, in seinem Lande mit grösstem Eifer Ablass und Zehnt zu fördern, gewann er für seinen Plan die „Majorität", die ihrerseits durch die Verbindung mit einer so

[1]) Mansi 29, 444 f; 452 f; 30, 963 ff. C. B. I No. 43.

[2]) M. C. 2. 872 f. Mansi, 29, 121.

[3]) C. B. I, 144.

[4]) C. B. I, 148; Beckmann. Der Kampf Kaiser Sigismunds gegen die werdende Grossmacht der Osmanen. S. 98 ff.

einflussreichen Macht wie Frankreich ihr moralisches Ansehen, das durch die feindliche Stellung Eugens gegen sie stark erschüttert war, wieder zu festigen dachte. So verstand sie sich denn zu einer gewaltsamen Auslegung des mit den Griechen geschlossenen Vertrages: 1. Nach Savoyen seien die Griechen verpflichtet zu kommen, und Avignon liege auf ihrem Wege dorthin; 2. Avignon entspreche durch seine Lage an der Rhone, nicht allzuweit vom Meere entfernt, der Bestimmung, dass der Ort der Unionssynode „terra maritima" sein müsse.[1]) Mit Hilfe ihrer Stimmenmehrheit erzwang die „Majorität" die Anerkennung dieser Interpretation durch das Konzil, in dessen Auftrage jetzt Raimund Taloni nach Avignon gesandt wurde. Die Stadt erklärte sich in der Voraussetzung, dass den Griechen ein ihr nahe gelegener Hafen als Landungsplatz angewiesen würde, bereit, den vom Konzil geforderten Vorschuss leisten zu wollen, für dessen Rückgabe sie allerdings sichere Bürgschaften verlangen müsse, sie erbot sich, dreissig Häuser über die geforderte Zahl mietsfrei zu Verfügung zu stellen und ein Jahr lang 700 Griechen mit Wein und Brot zu versorgen. Wie viel den Avignonesen daran lag, die Unionssynode in ihren Mauern zu haben, erkennt man daraus, dass sie in dieser Erklärung zugleich alles hervorhoben, was gerade ihre Stadt als Versammlungsort vor anderen geeignet mache: sie sei zu Wasser und zu Lande leicht zu erreichen, reich an Nahrungsmitteln, sicher und geräumig.

Indessen traten der endgültigen Wahl Avignons mannigfache Hindernisse in den Weg. Der Papst stellte nämlich sein Erscheinen auf einer Unionssynode nur für den Fall in Aussicht, dass sie in Italien zusammenträte. Diesen Wunsch Eugens zu erfüllen, lag um so näher, als mittlerweile Florenz, Mailand und Venedig schriftlich ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten, die Unionssynode unter Erfüllung der vom Konzil gestellten Bedingungen in ihren Mauern aufzunehmen und zudem diese Städte nicht nur im Hinblick auf den Papst, sondern auch weil sie nach dem klaren Wortlaut des mit den Griechen geschlossenen Vertrages ohne Zweifel ein besseres Recht als Avignon hatten, gewählt zu werden. Auch vor Savoyen hatten sie Anspruch auf Bevor-

[1]) M. C. 2, 913.

zugung, welches sich ebenso wie Siena, Wien und der Kirchenstaat ausdrücklich weigerte, irgendwo in seinen Grenzen die Unionssynode zusammentreten zu lassen.[1]) Dennoch erhielt bei der Abstimmung in den Deputationen am 22. November 1436 und bei der endgültigen Abstimmung in der Generalkongregation am 5. Dezember nach langwierigen Beratungen — auch über die ablehnenden Bescheide — Avignon zusammen mit Savoyen und Basel die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Nennung Savoyens und Basels war indessen nur von formeller Bedeutung, beide schieden aus der Reihe der für die Unionssynode möglichen Orte aus, das erste wegen seiner eigenen ablehnenden Haltung, das zweite, weil die Griechen sich von jeher als Zeichen ihrer kirchlichen Unabhängigkeit weigerten, zur Unionssynode nach einer Stadt zu kommen, in der bereits ein abendländisches Konzil tagte. So trat dieses denn mit Avignon in Verhandlungen ein, welches anknüpfend an frühere Forderungen vor allem verlangte, dass vor Auszahlung des versprochenen Darlehns die Stadt als Sitz der Unionssynode „dekretiert" werde und dass als Garantie für die Rückzahlung auch der Griechenzehnt „dekretiert" werde und ihr 25 000 Duk. als Entschädigung gegeben würden, falls die Griechen nicht zur Unionssynode nach Avignon kämen.

Die erste dieser Forderungen rief im Konzil die heftigsten Kämpfe hervor. Zwar hätte die Majorität auch jetzt wieder die Minorität überstimmen können, aber diese Partei, zu der gerade die höchsten Würdenträger der Kirche zählten, war an moralischem Ansehen zu stark, als dass sie dauernd vergewaltigt werden durfte. Um anderseits nicht den Eindruck zu verstärken, als ob alle ihre Schritte von einer Menge niederer Kleriker bestimmt würden, einigte sich die Majorität mit ihren Gegnern dahin, die Dekretierung Avignons zu vertagen, ja sogar zu einer neuen Abstimmung über die Wahl eines andern Ortes zu schreiten, wenn die Stadt nicht innerhalb dreissig Tage — vom 28. Februar an gerechnet — die Anleihe ausgezahlt und das Konzil nach Ablauf von weiteren zwölf Tagen über die vollzogene Auszahlung benachrichtigt hätte.

[1]) C. B. I, 145.

Zur Empfangnahme des Vorschusses wurden die Bischöfe Johann von Lübeck, Ludwig von Viseu, Delphin von Parma und Ludwig von Lausanne nach Avignon geschickt, mit der weiteren Instruktion, sich nach Konstantinopel zu begeben und die griechischen Gesandten abzuholen.

2. Kapitel.

Vom Segen des Konzils begleitet verliess Johann von Lübeck am 25. Februar Basel[3]). Nach und nach folgten die übrigen Gesandten, zuletzt — am 28. Februar — der Bischof von Viseu. Ueber Solothurn, Peterlingen, Genf, wo sich die Gesandten vereinigten, kamen sie in Thonon in Savoyen an, wo sie von den Söhnen des Herzogs Amadeus, eines unbedingten Anhängers des Konzils,[4]) feierlich empfangen und nach Ripaille, der Residenz des Herzogs, begleitet wurden. Der besonderen Aufmerksamkeit, die er und seine Familie den Gesandten entgegenbrachte, lag seine zwar unausgesprochene, aber doch bestehende Hoffnung zugrunde, aus dem Konflikte zwischen Papst und Konzil als Träger der Tiara hervorzugehen.

In Gegenwart seiner Angehörigen und Räte empfing er die Gesandten, als deren Sprecher der Bischof von Lübeck ihn im Auftrage des Konzils bat, dem byzantinischen Kaiser und dem Papste die Wahl Avignons zu empfehlen[5]) und die Avignonesen sowie den König von Frankreich zu materieller Unterstützung des Konzils zu ermahnen[6]). Ferner ersuchte er ihn, Ablass und Zehnten nach Kräften zu fördern und dahin zu wirken, dass möglichst viel Prälaten schon jetzt in Basel erschienen. Gerade auf den

[1]) M. C. 2, 930.

[2]) M. C. 2, 935; Mansi 30, 1121; Cecconi, studi storici sul concilio di Firenze. Doc. 110.

[3]) M. C. 2, 937; C. B. V, 277—88.

[4]) Hefele, Konziliengeschichte 7, 786.

[5]) G. A. No. 4 § 14; No. 14 § 10.

[6]) a. a. O. § 11.

letzten Punkt glaubte der Bischof besonderen Wert legen zu müssen. Denn je höheren Ranges die geistlichen Teilnehmer des Konzils wären, um so weniger wäre der Vorwurf der Anhänger des Papstes begründet, dass es ohne Autorität sei, weil es unter dem Einfluss zumeist niederer Kleriker stände.

Nach kurzer Beratung mit seinen Räten versprach der Herzog zur Stärkung des Ansehens des Konzils beizutragen und die ihm vorgetragenen Wünsche desselben zu erfüllen[1]).

Huldvoll wie er die Bischöfe empfangen hatte, entliess er sie. (8. März). Sie kehrten über Thonon zunächst nach Genf zurück, wo sie den Bischof Gaufridus unter Hinweis auf seinen Eid zu eifrigster Förderung der Konzilsbeschlüsse und zum Erscheinen in Basel mahnten[2]).

Am 9. März brachen sie wieder auf, legten Sonntag, den 10., im Hafen von Seyssel an und rüsteten nun ihre Reise nach Avignon. Nach einer Fahrt von drei Tagen erreichten sie am 13. März die Stadt Lyon, die sie mit Musik empfing und ihnen zu Ehren ein solennes Mahl zu hundert Gedecken gab[3]). Nachdem Johann von Lübeck, der in einer Versammlung von Würdenträgern der Lyoner Kirche den Zweck der Mission dargelegt hatte, auf seine Forderung materieller Unterstützung des Unionswerkes eine unbedingte Zusage erhalten hatte, verliessen sie die gastfreundliche Stadt und kamen noch am 13. März in Vienne an. Der Erzbischof von Vienne, mit dem sie am folgenden Tage eine Besprechung hatten,[4]) gab zwar im allgemeinen eine zustimmende Antwort, lehnte aber die Verpflichtung, persönlich auf dem Konzil zu erscheinen, ab. Selbst der schmeichelhafte Hinweis auf die besondere Wichtigkeit seiner Anwesenheit konnte ihn nicht zu einer bindenden Zusage bewegen, vielmehr erklärte er sich nur bereit, persönlich zur Unionssynode zu kommen. Erreichten sie somit in Vienne nur einen halben Erfolg, so stimmte sie die Antwort des Bischofs von Valence, zu dem sie sich noch am 14. März begaben, um so freudiger. Er gab ihnen das Versprechen, dass er das Konzil besuchen werde, sobald es sein

[1]) C. B. V, 277f.
[2]) G. A. No. 14 § 17.
[3]) C. B. V, 279. 354.
[4]) G. A. No. 4 § 39. C. B. V, 279. 354.

körperlicher Zustand nur irgend erlaubte, sonst aber eine ansehnliche Zahl von Prälaten senden werde.[1]) Mit diesem Bescheide begaben sich die Gesandten nach der Frühmesse des 15. März auf die Weiterreise. Sonnabend, den 16. März, warfen sie im Hafen von Avignon die Anker aus. Sie fanden von seiten der Stadt eine überaus herzliche Aufnahme[2]). Ihren Wunsch freilich, dass mit Rücksicht auf die Kürze der ihnen verfügbaren Zeit gleich am nächsten Tage die Bürgerversammlung einberufen werde, sahen sich die städtischen Abgeordneten genötigt, abzulehnen, weil sie der Verfassung gemäss nur auf Befehl des Legaten zusammentreten durfte, dieser sich aber gegenwärtig in Montpellier aufhielt. So machten sich denn die Gesandten auf den Weg nach Montpellier. Aber schon unterwegs begegneten sie dem Legaten, der sich bereits auf dem Heimweg nach Avignon befand, und erhielten von ihm das Versprechen, er werde die Bürgerversammlung einberufen, wann sie es wünschten[3]). Im Vertrauen, dass er seine Zusage erfüllen werde, kehrten sie zunächst nicht nach Avignon zurück, sondern setzten ihre Reise nach Montpellier fort, da ihre Instruktion ihnen befahl, auch mit dem französischen Könige zu verhandeln. Am Mittwoch, den 20. März, trafen sie ein und wurden am folgenden Tage von Karl VII. in Audienz empfangen. Im Verlauf derselben bat ihn Johann von Lübeck, die Erträge, die Ablass und Zehnt in Frankreich einbrächten, Avignon mit der dringlichen Mahnung zu überlassen, das dem Konzil versprochene Darlehn auszuzahlen[4]), ferner durch eine eigene Gesandtschaft den byzantinischen Kaiser zur Annahme der von dem Konzil getroffenen Ortswahl zu bestimmen und besonders darauf hinweisen zu lassen, dass Italien wegen innerer Wirren keine Gewähr für die Sicherheit der Griechen böte und ausserdem der Papst infolge Aufhebung der Annaten keine Mittel besässe, um gleich der spanischen, französischen und deutschen Nation Ausgaben für die Union und den Kampf gegen die Türken machen zu können[5]).

[1]) a. a. O. S. 280. 354.
[2]) a. a. O. S. 280.
[3]) a. a. O. S. 282 Zeile 6ff.
[4]) G. A. No. 14 § 22 u. 23.
[5]) S. 285.

Erst am folgenden Tage gab Karl die feste Zusage, dass er die Wünsche des Konzils erfüllen werde. Aber darauf, eine möglichst grosse Anzahl Prälaten zum Erscheinen in Basel zu veranlassen, ging er nicht ein, um nicht dem bestehenden Argwohn neue Nahrung zu geben, als ob er dort aus politischen Interessen seinen Einfluss stärken wolle. Zwar bemühten sich die Gesandten, ihn in diesem Punkte umzustimmen, indem sie hervorhoben, wie wichtig es für die Religion und Kirche sei, dass sich französische Prälaten an der Erörterung über die Glaubensunterschiede der römischen und griechischen Kirche beteiligten, aber der König liess sich nicht beirren. Gleichwohl waren die Gesandten von seiner Ergebenheit gegen das Konzil überzeugt und kehrten nach Avignon zurück, wo nun der Legat die Bürgerversammlung auf den 27. März berief. Durch überzeugende Worte über die Bedeutung der Union und den Ruhm, den sich Avignon mit der Auszahlung des versprochenen Darlehns erwerben würde, gewannen die Bischöfe sehr bald die Bürger, welche sofort Deputierte zur näheren Vereinbarung mit dem Konzil über die von ihm zu leistenden Garantien für die Rückgabe des Darlehns bestimmten.[1]) Dennoch kam die Angelegenheit nicht zu dem erhofften schnellen Abschluss. Denn tags darauf trafen die Gesandten des Papstes, der Erzbischof von Creta und ein gewisser Jacobus de Racaneto, ein und verboten in dessen Namen unter Androhung von kirchlichen Strafen jede materielle Unterstützung des Konzils. Zugleich teilten sie eine Erklärung des Kaisers Johannes mit, die dieser durch seine Gesandten Johannes und Emanuel Dissipatus dem Konzil hatte überbringen lassen, dass er niemals nach Avignon kommen würde. Darüber wurde der Rat der Stadt begreiflicherweise stutzig, er gab aber bald dem Drängen des Volkes und den Ueberredungskünsten der Konzilsgesandten nach[2]) und beschloss, die für den Vorschuss erforderlichen Geldbeträge in den einzelnen Kirchensprengeln der Stadt zu erheben und den Gesandten mit dem Bemerken auszuhändigen, dass die Stadt auf den Schutz weltlicher Fürsten hoffe, wenn

1) S. 285.

2) a. a. O. S. 286; G. A. No. 14.

ihr aus ihrer Haltung irgend welche Belästigungen durch den Papst entstünden.[1])

Allein die Auszahlung wurde immer noch verzögert, ja es verbreitete sich das Gerücht, die Stadt verfüge gar nicht über eine Summe von 70 000 Dukaten. Zur Beruhigung zeigte man den Gesandten die kostbaren Edelsteine, die goldenen und silbernen Gefässe, die sich in ihrem Besitz befanden und allein schon einen Wert von mehr als 100 000 Dukaten besassen. Um so berechtigter fühlten sich die Gesandten, mit Abbruch der Verhandlungen zu drohen, wenn nicht sofort die Auszahlung des Geldes erfolgte, eine Drohung, der der Rat mit dem Hinweis auf seine dem Konzil gestellten, aber noch nicht erfüllten Bedingungen begegnete.[2])

Besonders drang er in allen Verhandlungen der folgenden Tage darauf, dass vor Aushändigung des Darlehns ein Avignon nahe gelegener Hafen als Landungsplatz für die Griechen bestimmt würde. Auf diese Forderung waren die Gesandten nicht in der Lage einzugehen, denn wenn auch vom Konzil Nizza als Landungshafen in Aussicht genommen war,[3]) so musste doch die endgültige Festsetzung näherer Vereinbarung in Konstantinopel vorbehalten bleiben.

Ferner begnügte sich der Rat nicht mehr mit der früher von ihm verlangten Verpflichtung des Konzils zur Rückgabe von mindesten 25 000 Dukaten im Falle einer Ablehnung Avignons von seiten der Griechen.[4]) Er schlug vielmehr, um es gegen jeden materiellen Verlust zu schützen, vor, dass sich in seinem Auftrage zwei Kaufleute an der Reise nach Byzanz beteiligen und dort das Geld erst dann auszahlen sollten, wenn die Griechen nach Avignon zu kommen sich bereit erklärt hätten.[5]) Ferner sollten sich die Griechen, wenn sie zwar nach Avignon gekommen wären, aber dort nicht bleiben wollten, nicht eher nach einer andern zum Unionskonzilsort bestimmten Stadt begeben dürfen,

---

[1]) S. 287.
[2]) Vgl. oben S. 8.
[3]) G. A. No. 4 § 74. 75.
[4]) Vgl. oben S. 9. C. B. 5, 288. Zeile 2 f.
[5]) a. a. O. Z. 5 ff.

als bis sie selbst den Avignonesen den Vorschuss erstattet oder genügende Bürgschaft geleistet hätten.[1])

Auch diese Forderung war für die Gesandten unannehmbar. Denn wenn sie nicht nach eigenem Ermessen über das Geld verfügen konnten, waren unabsehbare Verwickelungen unausbleiblich.[2]) Wer sagte gut dafür, dass die Kaufleute nicht selbst für den Fall einer günstigen Entscheidung der Griechen irgend einen Vorwand suchen würden, die Auszahlung in Konstantinopel zu verweigern?

Die ganze Unionssache schien gefährdet, und die Gesandten begannen an dem Gelingen ihrer Mission um so mehr zu zweifeln, als schon der 2. April herangerückt und das Konzil zur Wahl einer andern Stadt berechtigt war, wenn es nicht bis zum 11. April die Nachricht hatte, dass das Darlehn ausgezahlt worden sei.[3])

Da übergab ihnen endlich der Rat, um nicht die an eine Unionssynode in Avignon geknüpften politischen Erwartungen Karls VII. und die eigenen Hoffnungen auf materiellen Gewinn zu nichte zu machen, am 5. April 24 000 Dukaten.[4]) Zur Aushändigung der Restsumme erklärte er sich bereit, sobald der König von Frankreich seinen Zehntenpatent dahin abgeändert hätte, dass selbst arme Kirchen nicht von der Zehntabgabe befreit würden[5]) und sobald vom Konzil der Ort der Unionssynode sowie die Erhebung des Zehnten „dekretiert" wären.[6])

Um die erste Bedingung zu erfüllen, begaben sich die Bischöfe von Lübeck und Viseau nach Montpellier. Zugleich wollten sie den König bitten, für die Dauer der Unionssynode ein Ausfuhrverbot für Lebensmittel aus Frankreich zu erlassen und abgabenfreie Beförderung derselben zu Wasser und zu Lande zu gestatten.[7])

[1]) a. a. O. Z. 19 ff.
[2]) a. a. O. Z. 21.
[3]) Vgl. oben S. 9.
[4]) G. A. No. 11. 12. 13. 14; Cecconi Doc. 116.
[5]) C. B. I, 456.
[6]) G. A. No. 9.
[7]) C. B. V. 289.

3. Kapitel.

In einer Audienz am 17. April trugen die Konzilsgesandten dem König ihre Wünsche vor, deren Erfüllung der Erzbischof von Creta, der sich ebenfalls nach Montpellier begeben hatte[1]), zu vereiteln suchte, indem er verbreitete, das Konzil habe bereits einen neuen Ort für die Unionssynode gewählt und daher seine Gesandten aus Avignon abgerufen und beauftragt, in Konstantinopel für die Annahme des neugewählten Ortes einzutreten[2]). Das war eine erlogene Angabe, denn in Basel hatte die kuriale Partei — also die Minorität — bis jetzt nur die endgültige Bestätigung Avignons abgelehnt und die Wahl einer anderen Stadt mit der Begründung gefordert, dass die Nachricht von der am 5. April ausgezahlten Teilsumme statt am 11. erst am 14. April eingetroffen wäre[3]). Diesen Sachverhalt, nach dem einer bereits vollzogenen Neuwahl noch gar nicht die Rede sein konnte, bestätigte ein Gesandter des Königs, der gerade von Basel nach Montpellier zurückgekehrt war. Da demnach Avignon für die ausschlaggebende Majorität als Ort für die Unionssynode immer noch in erster Linie stand, so zögerte Karl VII. nicht, den Gesandten die Aenderung des Zehntenpatentes zu versprechen[4]).

Froh des über den Erzbischof errungenen Sieges kehrten sie nach Avignon zurück, wo indes ein Fortschritt in den mit dem Rat wieder aufgenommenen Verhandlungen erst möglich sein konnte, wenn vom Konzil der Ort für die Unionssynode „dekretiert" war.

Allein die Dekretierung stiess auf grosse Schwierigkeiten, da die papstfreundliche Minorität auf ihrer Forderung einer Neuwahl beharrte. Ohne sich um ihren Einspruch zu kümmern,

[1]) S. 289, Z. 11ff.
[2]) S. 290.
[3]) M. C. 2, 957ff. Mansi 31, 220ff.
[4]) G. A. No. 19.

proklamierte der Kardinal von Arles als Präsident des Konzils am 26. April das Votum der Majorität, die für Avignon eintrat, als „Beschluss“ (conclusio). Sobald die Gesandten davon benachrichtigt waren[1]), drohten sie dem Rat Avignons mit Abbruch der Verhandlungen, wenn nicht die Restsumme sechs Tage nach Eintreffen des Dekrets („decretum“) ausgezahlt wäre[2]). Diese Drohung verschlug jedoch bei dem Rate ebensowenig wie ihre auf Anraten des Bischofs von Lyon ausgesprochene Bitte, allen Einflüsterungen und Lügen der Konzilsgegner zum Trotz schon jetzt das Geld auszuzahlen, damit nicht, wenn die Geldangelegenheit erst nach Eintreffen des Dekrets geordnet würde, kostbare Zeit verloren ginge[3]).

Bei diesem Misserfolg traf die Gesandten die Enttäuschung in Karpentras, wo sie sich vergeblich bemühten, für das Konzil Freunde und Gönner zu gewinnen, doppelt schwer[4]), und ihre Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang ihrer Mission schien schon ganz geschwunden, als ihnen endlich am 15. Mai das von Avignon vor Auszahlung der Restsumme verlangte Dekret, zwar noch nicht untersiegelt, aber mit der Unterschrift der Konzilsnotare versehen, von einem Eilboten mit einem ermutigenden Begleitschreiben der gallikanischen Nation überbracht wurde[5]). Es war am 7. Mai in einer tumultarischen Sitzung von der Majorität „proklamiert“ werden[6]), bestimmte Avignon als Sitz der Unionssynode und empfahl den Griechen Nizza als Landungshafen. (Die gleichzeitige Erwähnung Basels und Savoyens hatte nur formelle Bedeutung. Vgl. Kapitel 1 S. 9). Aber auch die Minorität erhob ihren Beschluss zum Dekret, dass dem griechischen Kaiser freistellte, sich in Venedig für Florenz oder Udine zu entscheiden. Dadurch wurde der Rat Avignons stutzig und durch die Art der Proklamierung und das Fehlen der vorschriftsmässigen Bleisiegel noch mehr in seiner Zauderpolitik bestärkt, von der ihn auch nicht der Hinweis der Gesandten, dass nach der Geschäftsordnung des Kon-

[1]) G. A. No. 21 und Note 2. M. C. 2, 961.
[2]) C. B. V, 292 Zeile 3ff.
[3]) G. A. No. 21. C. B. 5, 292 Z. 22ff; S. 293.
[4]) C. B. 1, No. 72, S. 456.
[5]) C. B. V, 294; G. A. No. 22.
[6]) C. B. I, No. 70. M. C. 2, 960. 966. 980. Mansi 29, 133. 136.

zils nur das Dekret der Majorität rechtsgültig sei, abbrachte[1]). Erst das Eingreifen Karls VII., der ihn unter Drohungen zu zahlen mahnte, brachte die Angelegenheit einen Schritt weiter: der Rat überreichte den Gesandten 2000 Duk.[2]). Französischer Einfluss machte sich also immer noch geltend, aber er war nicht so stark, dass er die Avignonesen zur Zahlung eines grossen Betrages wie im April hätte bewegen können.

Die Stimmung war zu Gunsten des Papstes umgeschlagen. Mit sichtlicher Befriedigung schrieb der Erzbischof von Creta an seine Freunde im Konzil: die Bürgerschaft, die uns — der Partei des Papstes — erst feindlich war, steht jetzt auf unserer Seite; sie besucht uns, holt sich Rat von uns und lässt sich von uns unterweisen. Darum steht zu hoffen, dass wir siegen werden, die Mission unserer Gegner aber scheitern wird.[3])

Lange sollte der Erzbischof nicht über seine Gegner triumphieren, denn diese verstanden es, durch Geldversprechungen viele seiner Anhänger für sich zu gewinnen.[4]) Zudem entwickelten sich die Vorgänge im Konzil zu Ungunsten seiner Partei. Nachdem nämlich beide Gruppen ihren Beschluss als Dekret proklamiert hatten, brach über die Besiegelung dieser Urkunden ein lebhafter Streit aus. Die zur Entscheidung aus beiden Parteien gewählten Vertrauensmänner untersiegelten das Dekret der Majorität und sandten es unverzüglich nach Avignon.[5]) Obgleich nun die Legatenpartei auf Veranlassung des Erzbischofs von Tarent[6]) die Siegelkiste erbrechen und auch ihr Dekret mit dem Blei versehen liess, so traf es doch erst in Avignon ein, als die Geldangelegenheit bereits zu Gunsten der Majorität erledigt war.

---

[1]) B. C. V, 295 Z 5 ff.
[2]) a. a. O. Z. 24 ff.
[3]) C. B. I, 456.
[4]) a. a. O. No. 71; M. C. 2, 975.
[5]) C. B. I, 457 M. C. 2, 975.
[6]) M. C. 2, 979.

4. Kapitel.

Am 28. Mai langten der Archidiakonus Wilhelm von Metz und der Auditor Rudolf von Rüdesheim mit den vorschriftsmässig untersiegelten Dekreten über den Ort des Unionskonzils und über den Zehnten in Avignon an. Sie hatten den strengen Befehl, die Auszahlung der Restsumme innerhalb zwölf Tagen zu verlangen und sofort nach Basel zurückzukehren, falls dieser Termin überschritten würde.[1])

Die beiden neuen Gesandten entfalteten eine rege Tätigkeit. Nach einer Zusammenkunft in der Wohnung des Bischofs von Lübeck, der an Podagra erkrankt war,[2]) suchten sie noch am Tage ihres Eintreffens in Avignon den Legaten auf und baten ihn, sogleich die Bürgerversammlung einzuberufen. Infolge der Verschleppungspolitik des Rates fand sie indes erst am 31. Mai statt.[3])

Die Stimmung der Bürgerschaft war recht zweifelhaft, da es nicht abzusehen war, welche Wirkung die Nachrichten auf sie machen würden, die der von ihr an den Papst gesandte Bote am Vortage der Versammlung heimbrachte. Der Papst liess durch diesen Boten die Stadt nochmals vor ihrem Beginnen warnen, er würde sie sonst strafen, dass noch das dritte Geschlecht es nicht vergässe. Alle, so berichtet der Erzbischof von Creta, erzitterten darob gar sehr; niemand war froher über diese Stimmung als er. Denn hielt sie nur noch kurze Zeit an, so wurde die Auszahlung bis zum 10. Juni immer fraglicher, zumal da durch die verspätete Einberufung der Bürgerversammlung von den zwölf Tagen der Zahlungsfrist schon drei verstrichen waren. Wenn daher in diesem Augenblick die Ueber-

[1]) M. C. 2, 975; C. B. I, No. 71.
[2]) M. C. 2, 1014.
[3]) C. B. V, 296. Z 35.

reichung der Dekrete nicht von durchschlagender Wirkung war, so war die Mission der Gesandten gescheitert. Aber sie hatten Glück, denn die Bürger erklärten, lieber ihr Geld verlieren als von ihrem Vorhaben ablassen zu wollen[1]) und drängten durch ihre Einmütigkeit Rat und Legaten trotz aller Gegenbemühungen des Erzbischofs von Creta zu dem Beschlusse die Restsumme auszuzahlen.

Aber Tag auf Tag verging, ohne dass das Geld ausgehändigt wurde. Als schon der 5. Juni herangekommen war, drohten die Gesandten, dass Wilhelm von Metz und Rudolf von Rüdesheim unweigerlich die Stadt verlassen würden, wenn nicht spätestens am 10. Juni die Angelegenheit zum Abschluss gebracht wäre. Da der Rat noch einige Bedenken gegen die Auszahlung des Geldes hatte, so liess er sich durch diese Drohung nicht beirren, sondern lud die Gesandten zu einer Zusammenkunft auf den nächsten Tag ein: diese lehnten zunächst die Aufforderung ab, weil jedes fernere Verhandeln nur den Anschein erwecken konnte, als ob nach Ueberreichung der Dekrete noch Einwände gegen die Verpflichtung zur Auszahlung statthaft wären. Endlich aber versprachen sie doch zu kommen, jedoch mit dem Bemerken, dass der Endtermin nicht hinausgeschoben werden würde.

Die gegen die Auszahlung vom Rat am 6. Juni erhobenen Bedenken betrafen in der Hauptsache die Frage des Zehnten.[2]) Er fürchtete nämlich, dass die ungehinderte Erhebung desselben in Frage gestellt sei, weil Karl VII. das französische Zehntenpatent immer noch nicht in der versprochenen Weise geändert hatte, besonders aber, weil die germanische Nation die Erhebung dieser Abgabe nur zulassen wollte, falls die Ablassgelder nicht ausreichten.[3]) Zudem hatte die kuriale Partei in Basel beantragt, den Zehnten erst nach Ankunft der Griechen im Abendlande zu erheben.[4])

Nachdem diese Bedenken als nichtig erwiesen worden waren, versprach der Rat die Auszahlung — freilich mit dem

---

[1]) C. B. I, 457 f.
[2]) a. a. O. S. 299. Z. 17 f.
[3]) Reichstagsakten unter Sigismund XII., No. 38. 41.
[4]) M. C. 2, 980.

Vorbehalt, den Endtermin um einen Tag zu verlängern, bis der Assessor Jacob de Aurelianis aus Montpellier, wohin er sich zu Karl VII. begeben hatte, zurückgekehrt sei, ein Ansinnen, das die Gesandten in der richtigen Erkenntnis ablehnten, dass nur Intrigue die Innehaltung des äussersten Termins zu vereiteln suchte. War doch die Dekretierung Avignons unter anderem gerade wegen der dilatorischen Behandlung der Zahlungsangelegenheit von der Minorität für unrechtmässig erklärt worden! [1])

In begreiflicher Erregung erklärten die Gesandten am 8. Juni dem Legaten, er wisse, dass Avignon im Begriffe sei, einen Treubruch zu begehen, durch den das Seelenheil vieler Menschen aufs Spiel gesetzt werde. Ihm, als dem Leiter der Stadt, liege es ob, von ihr die Schmach der Untreue fernzuhalten, indem er sie zu rechtmässiger Auszahlung des versprochenen Geldes dränge. Wie ihm Ruhm gebühre, wenn das Unionswerk gelinge, so werde er von Gott und allen Gläubigen für dessen Scheitern verantwortlich gemacht werden. Sie seien überzeugt, dass er seine Pflicht tun und die Auszahlung durchsetzen werde.[2])

Trotz aller eindringlichen Worte schloss sich der Legat der vom Rat gestellten Forderung an, den Endtermin um einen Tag zu verlängern. Da er aber über die prinzipielle Bereitwilligkeit zu zahlen keinen Zweifel liess, so hofften die Gesandten, ihr Ziel zu erreichen. Da sollte der Erfolg aller ihrer Bemühungen durch René von Anjou in Frage gestellt werden,[3]) der sich aus persönlichen Gründen auf die Seite des Papstes gestellt hatte, weil er durch diesen die Anerkennung seiner Ansprüche auf Neapel zu erreichen hoffte. Denn nach dem Tode Johanna II. von Neapel im Jahre 1435 erhob er als der im Testamente der Verstorbenen eingesetzte Erbe und Alfons von Aragon als ihr Adoptivsohn Anspruch auf die Nachfolge. Obgleich nun der Papst als Oberlehnsherr Neapels die Belehnungsurkunde für René, der mit dem französischen Königshause eng

[1]) Vgl. oben S. 16.
[2]) G. A. No. 23.
[3]) G. A. No. 16; C. B. V. 301.

verwandt war, ausgestellt hatte, so wollte er sie ihm doch nur gegen Versprechungen Karls auf kirchlichem Gebiete aushändigen. Weil aber dieser genau das Gegenteil von dem tat, was er versprechen sollte, René anderseits die Auslieferung der Belehnungsbulle erstrebte, so schlug er sich, die Interessen des Gesamthauses seinem Privatinteresse unterordnend, zur Partei des Papstes[1]) und versuchte nun jeden Erfolg der Konzilsgesandtschaft dadurch zu vereiteln, dass er Avignon durch einen gewissen Signetus den Krieg erklärte, falls es die Untertanentreue gegen den Papst, seinen Lehnsherrn, durch irgend welche Unterstützung des Baseler Konzils bräche.[2])

Trotz dieser Drohung erkannte der Rat die Verpflichtung zur Zahlung der Restsumme an, die aber auf ganz hinterlistige Weise hinausgeschoben wurde.

Als am 10. Juni Nicodus de Mentone im Hafen am Ufer der Dürance anlegen wollte, zerschnitten Leute aus der Provence — wahrscheinlich Untertanen Renés — die Befestigungstaue der Schiffe und erregten durch diesen Unfug eine allgemeine Erbitterung, so dass der Ausbruch eines Tumults befürchtet werden musste. Von der Auszahlung der Restsumme an diesem Tage — dem Endtermin — konnte keine Rede sein, da die Behörden ihr Augenmerk auf die Verhütung von Unruhen richten mussten. Erst am nächsten Tage, dem 11. Juni, sollten die Gesandten den städtischen Schatzmeister „ad numerandum pecunias" aufsuchen. Nichts taten sie freudiger. Das Geld wurde aufgezählt, sorgfältig in Säckchen, die mit dem Gesandtschaftssiegel versehen wurden, verpackt, aber noch nicht ausgehändigt. Denn, so meinte der Schatzmeister, er habe nur den Auftrag „pecunias numerare", nicht „expedire". Nachdem der Legat die besondere Erlaubnis hierzu erteilt hatte, erhielten die Gesandten endlich am 12. Juni den Rest des Darlehns.

Sofort schickten sie einen Herold des Herzogs von Savoyen nach Konstantinopel voraus, der dem Kaiser und dem Patriarchen ihre bevorstehende Abfahrt und Ankunft in Byzanz melden, sie

[1]) Haller, Die Belehnung Renés v. Anjou mit dem Königreich Neapel. Quellen u. Forschungen des preuss. histor. Instituts in Rom. Bd. IV, 184—207.

[2]) C. B. I, 457; V, 301.

wegen der Verzögerung entschuldigen und ihre Hoffnung aussprechen sollte, dass die vom Konzil getroffene Ortswahl ihren Beifall finden werde.[1])

Durch Schreiben vom 15. Juni teilten sie dem Konzil und am 19. dem Herzog Amadeus von Savoyen den glücklichen Ausgang ihrer Mission in Avignon mit, über den Wilhelm von Metz und Rudolf von Rüdesheim den Vätern am 14. Juli mündlich berichteten.[2]) Aus ihren Darlegungen gewannen diese die Ueberzeugung, dass die Erledigung der ganzen Angelegenheit neben vielen anderen[3]) besonders den Bemühungen des allerchristlichen Königs von Frankreich zu danken sei, der auf diese Weise sich und seinem ganzen Hause Ehre und ewigen Ruhm erworben habe.[4])

5. Kapitel.

Mit der Auszahlung des von Avignon versprochenen Darlehns war die Hauptschwierigkeit des Unionswerkes durchaus nicht beseitigt, da Johannes und Emanuel Dissipatus, die Gesandten des Kaisers auf dem Konzil, für den Papst Partei ergriffen hatten, von dem sie, wie sich aus dem päpstlichen Kammerregister ergibt, in materielle Abhängigkeit geraten waren[5]). Entscheidend für ihre Stellungnahme waren aber sachliche Beweggründe. Denn während auf der einen Seite Avignon im Vertrage vom 7. Sept. 1434 gar nicht genannt war und nur, wenn man ihn gewaltsam deutete, als Ort der Unionssynode berechtigt erschien[6]), so verstanden andrerseits die Griechen unter dem im Dekret erwähnten Savoyen nicht das vom Konzil bestimmte in den Alpen, sondern das jenseits der Alpen („ultra montes") liegende und lehnten selbst dieses ab, weil es nur im äussersten Fall, der gar nicht vorlag, in Betracht kommen sollte. Basel

[1]) G. A. No. 27.
[2]) G. A. No. 25. 26; M. C. 2. 997.
[3]) G. A. No. 28. 29. 36.
[4]) G. A. No. 37.
[5]) C. B. I, 150 Note 3.
[6]) M. C. 2, 932. Cecconi, Doc. 116.

endlich schied aus, weil sie es von jeher zum Beweise ihrer kirchlichen Unabhängigkeit abgelehnt hatten, sich zur Unionssynode in einem Ort einzufinden, an dem ein Konzil der abendländischen Christenheit versammelt war. Sie waren vielmehr nur geneigt, nach einer Stadt an der Ostküste Italiens zu kommen, weil sie ihrem hochbetagten Patriarchen keine weite Reise über das durch Räuber und Christenfeinde gefährdete tyrrhenische Meer zumuten mochten[1]) und in der Wahl eines dem Papst bequemen und willkommenen Ortes die Vorbedingung einer dauernden Einigung der griechischen und römischen Kirche sahen. Ueberdies musste die Weigerung der Konzilsväter, nach Italien zu kommen, als ein Mangel an Opferfreudigkeit erscheinen im Vergleich zu der Bereitwilligkeit, mit der sich der byzantinische Kaiser aus seinem Reiche entfernen und Frauen und Kinder im „Rachen der Türken" zurücklassen wollte.

Kardinal Ludwig von Arles gab sich vergebliche Mühe, alle gegen die Beschlüsse der Majorität erhobenen Bedenken der griechischen Gesandten zu widerlegen und sie zu überreden, sich in Avignon mit den dort weilenden Baseler Gesandten zu vereinigen und gemeinsam mit ihnen die Reise nach Konstantinopel anzutreten[2]). Wenn sie diese Aufforderung mit der Begründung ablehnten, dass die Konzilsflotte nicht bis Ende Mai, wie es bestimmt war, ihr Reiseziel erreichen könne, so erklärte der Kardinal ihnen offen, dass an dieser Verzögerung kein anderer als sie selbst mit ihren hemmenden und zeitraubenden Quertreibereien die Schuld trüge.

Umsonst! Johannes und Emanuel Dissipatus begaben sich vielmehr zum Papst nach Bologna, wo Johannes Dissipatus im feierlichen Konsistorium eine Uebersicht über den Verlauf der Unionsverhandlungen gab, die mit der inständigen Bitte um Bestätigung des Minoritätsdekrets schloss[3]). Der Papst erfüllte sie[4]), und nun erkannten die griechischen Gesandten die Minorität als das „wahre Konzil" an[5]).

[1]) M. C. 2, 955; G. A. No. 20.
[2]) G. A. No. 20
[3]) Cecconi, Doc. 124.
[4]) Cecconi, Doc. 126.
[5]) Cecconi, Doc. 150.

Am 15. August landete die Flotte der Minorität, die unter dem Befehle des Antonius Condolmieri, eines Neffen des Papstes, stand, in Candia, wo die Minoritätsgesandten, die Bischöfe von Tarantaise, Digne, Porto, Koron und Nicolaus von Kusa dreihundert Bogenschützen dingen wollten, die Konstantinopel während der Abwesenheit des Kaisers schützen sollten[1]). Ehe noch diese Mannschaft beisammen war, fuhren die Bischöfe von Digne, Porto und Koron voraus[2]) und kamen am 3. September in Byzanz an. Sie wurden mit überschwänglicher Freude empfangen, besonders von Johann von Ragusa, der sie für die Boten des Konzils hielt und nun gemeinsam mit ihnen den Kaiser und Patriarchen zur Reise nach Italien aufforderte[3]). Als dann einige Tage später Marcus von Tarantaise und Nicolaus von Cusa mit drei grossen Schiffen und den dreihundert Bogenschützen eintrafen, schien der Abfahrt der Griechen nichts mehr im Wege zu stehen. Da kam am 3. Oktober „die Flotte des Konzils" mit den Gesandten der Majorität vor dem Hafen Konstantinopels an[4]). Condolmieri suchte sie mit Gewalt an der Landung zu hindern, es gelang aber den Bemühungen Ragusas und des Kaisers, den drohenden Kampf abzuwenden, und die Flotte der „Majorität" konnte unter Hörnerklang und freudiger Begrüssung durch die Bürgerschaft in den Hafen einfahren.

So befanden sich zwei Gesandtschaften zur Abholung der Griechen in Konstantinopel, von denen die eine sie über Venedig, Ravena oder Rimini nach Florenz oder Udine, die andere nach Avignon, Basel oder einer Stadt Savoyens bringen sollte.

---

[1]) Vgl. oben S. 5.
[2]) Cecconi, Doc. 183.
[3]) Mansi 30. 261ff; Cecconi, Doc. 183.
[4]) Ueber ihre Fahrt vgl. C. B. V, 304ff. G. A. No. 33. 34. 38. 49.

6. Kapitel.

Am 5. Oktober wurden die Gesandten der Majorität vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen[1]), und gleich am nächsten Tage begannen die Verhandlungen zwischen ihnen. Sie offenbarten den Gesandten sehr bald, dass der Erfolg ihrer Reise höchst fraglich war. Konnten sie doch nicht leugnen, dass die Majorität des Baseler Konzils den Vertrag vom 7. September 1434 lediglich im eigenen Interesse gedeutet und sich über die Wünsche der Griechen in Betreff der Ortsfrage einfach hinweggesetzt hatte.[2]) Dazu kam, dass selbst der äusserste Termin für die Abholung längst überschritten war. Zwar hatte der Kaiser vor der Ankunft der Majoritätsgesandten in einem Gespräche mit Ragusa die Notwendigkeit ins Auge gefasst, den Antritt der Reise bis zur Einbringung der Ernte im September oder Oktober zu verschieben; auch hatte er der Minorität auf ihre Bitte hin diesen Termin zugestanden.[3]) Aber dass die Majorität es unterlassen hatte, ihn gleichfalls formell um einen Aufschub zu bitten, erregte seinen Unwillen.[4]) Was indessen ein ihr günstiges Resultat der Verhandlungen besonders erschwerte, war der Gegensatz, der das Konzil spaltete und noch in Konstantinopel fortwirkte. Denn wie sollte sich der Kaiser gegenüber zwei einander entgegenwirkenden Gesandtschaften entscheiden, wie überhaupt eine Union herbeigeführt werden, wenn das Konzil der römischen Kirche von so scharfen Gegensätzen erfüllt war?[5]) War doch dem Kaiser die Union nicht zum wenigsten deshalb von Wichtigkeit, weil er die abendländische Christenheit in ihrer Vereinigung und Gesamtheit als Bundesgenossen gegen die Türken zu erhalten dachte,[6]) denn

[1]) G. A. No. 4 § 104—22; Cecconi, Doc. 179.
[2]) C. B. V, 318 Z. 387.
[3]) C. B. V, 319. 4 ff; 329. 14 ff.
[4]) Mansi, 31, 272.
[5]) C. B. V, 336 Note 2 und S. 316.
[6]) Norden. Das Papsttum und Byzanz. S. 712.

die Hilfe, die ihm der französische König Karl VII. in einem Schreiben in Aussicht gestellt hatte, erschien ihm gegenüber diesem gefährlichen Gegner nicht als ausreichend.[1]) Der Hinweis der Gesandten auf die Bulle vom 15. November 1434, durch die der Papst sein Einverständnis mit den Unionsbestrebungen des Konzils erklärt habe, konnte natürlich nicht über die Uneinigkeit, die auf demselben herrschte, hinwegtäuschen[2]) und ebensowenig vermochte der fernere Hinweis, dass nach der Geschäftsordnung des Konzils nur sie, die Vertreter der Majorität, zu Verhandlungen über die Union berechtigt seien, den Kaiser von seiner Ansicht abbringen.[3]) Er hielt es eben mit dem Papst und der die päpstlichen Anschauungen und Absichten vertretenden Minorität und erklärte es daher schliesslich nur für einen Zufall, dass er sich nicht bereits nach Italien eingeschifft habe, ehe noch die Gesandten der Majorität in seiner Hauptstadt erschienen wären. Er meinte, sie müssten es als ein besonderes Entgegenkommen betrachten, dass er mit ihnen überhaupt noch verhandele.[4]) Dass sie von Avignon aus einen Boten mit der Nachricht von ihrer baldigen Ankunft vorausgeschickt hatten,[5]) der freilich sein Ziel nicht erreicht hatte, weil er auf rätselhafte Weise verschwunden war[6]), erfuhr der Kaiser erst jetzt. Natürlich stimmte diese nicht eben schwerwiegende Kunde den Kaiser keineswegs um. Nun machten die Gesandten den Versuch, den Kaiser zu überreden, wenn ihm an der Einigkeit der abendländischen Kirche so viel läge, nach Basel zu kommen, wo sein Erscheinen sicherlich zur Versöhnung der streitenden Parteien mitwirken würde.[7]) Aber mit diesem Vorschlage stiessen sie

[1]) Beaucourt, histoire de Charles VII. Bd. 3, 342 f.

[2]) M. C. 2, 763.

[3]) G. A. No. 50, VIII, 8. Cecconi, Doc. 110; M. C. 2, 937; C. B. V, 313 Z. 37: 320 Z. 34 ff.

[4]) C. B. V, 323 Z 25 f.

[5]) Vgl. oben S. 22.

[6]) Man wollte ihn auf einem Schiffe Condolmieris gesehen haben, der ihn nach Wegnahme der Briefe ins Meer gestürzt haben soll. Da Marcus von Tarantaise diese Angaben nach einer gründlichen Untersuchung durch den Kaiser unter seinem Eide in Abrede stellte, liegt kein Grund vor, einen Gesandtenmord anzunehmen. C. B. I, 132 u. Note 1; C. B. V, 335 Note 1.

[7]) Cecconi, Doc. DII. Mansi 31, 268. C. B. V, 319 Z. 36 ff.

auf Widerstand, denn wie sollte der papstfreundliche Kaiser geneigt sein sollen, zu einem Konzil zu kommen, das im schärfsten Gegensatz zu Eugen IV. stand und überhaupt nur gegen dessen Willen tagte! Hingegen erklärte er am 15. Oktober seine Bereitwilligkeit, sich gemeinsam mit beiden Gesandtschaften, der der Majorität wie der Minorität, nach Venedig zu begeben, damit dort die Zwistigkeiten innerhalb der römischen Kirche beigelegt würden,[1]) ein Vorschlag ganz im Sinne der kurialen Partei, deren Dekret eben diese Stadt empfahl und der deshalb von den Gesandten der Majorität mit Entschiedenheit abgelehnt wurde.

So scheiterten denn die Verhandlungen mit dem Kaiser, und es blieb den Gesandten der Majorität nur noch die Aufgabe, von ihm gemäss dem Vertrage vom 7. September 1434 die Rückzahlung der 8000 Dukaten zu verlangen, die ihm das Konzil zur Bestreitung der Kosten einer griechischen Generalsynode nur mit dem Vorbehalt überwiesen hatte, dass die Unionssynode zustande käme.[2])

Auch diese Forderung lehnte der Kaiser ab, so berechtigt sie war. Als ihm die Gesandten deshalb Vertragsbruch und Treulosigkeit vorwarfen, verbat er sich solche Sprache nachdrücklich und gab ihnen wenig verblümt den Wunsch zu erkennen, sie sollten möglichst schnell nach Basel zurückkehren. In der Erkenntnis ihrer unhaltbar gewordenen Lage, in der sie sogar für ihr Leben fürchten zu müssen glaubten, zogen sie sich wie „Diebe der Nacht“ nach Pera zurück.[3]) Auch Ragusa flüchtete sich noch rechtzeitig mit den Konzilsgeldern dorthin. Kurz danach brachen Bogenschützen der Minorität in seine Wohnung, die er bislang in Konstantinopel innehatte, ein, um sich seiner Person und seines Geldes zu bemächtigen, und forderten nun von den Bürgern Peras die Auslieferung des Flüchtigen. Diese aber lehnten das Ansinnen mit Berufung auf den vom Konzil ausgestellten Geleitsbrief Ragusas ab. Da mit Gewalt nichts auszurichten war, so baten die Bogenschützen ihn um

---

[1]) C. B. V. 327 ff.

[2]) Vgl. oben 5.

[3]) C. B. V. 337.

gutwillige Auslieferung von 8000 Dukaten — natürlich vergeblich.

In der Mitternacht des 2. November traten die Gesandten der Majorität die Rückfahrt nach Basel an.

Der Unstern, der von jeher über ihnen gewaltet, verliess sie auch auf ihrer Heimreise nicht. In Chios, wo sie am 8. November ankamen, verlangten die Bürger, dass sie ihnen ihre Schiffe zu einem Kampf gegen katalanische Seeräuber überlassen sollten, und drohten, ihre Forderung mit Waffengewalt durchzusetzen. Da nun die Bemannung der Konzilsflotte es auf einen Kampf mit dem an Streitkräften weit überlegenen Inselvolk nicht ankommen lassen wollte, so traten ihm die Gesandten ihre Galeeren mit der Bedingung ab, dass diese spätestens nach Ablauf eines Monats dem in Chios verbleibenden Bruder des Kapitäns zurückgestellt werden sollten, sie selbst aber und der Kapitän schon jetzt weiterreisen dürften. Diesem Wunsche entsprechend stellte ihnen Chios eins seiner Schiffe zur Verfügung, bestimmte zu dessen Führer einen gewissen Agelbetus de Spinola, der eidlich verpflichtet wurde, am 18. November die Fahrt nach Nizza anzutreten und auf Wunsch der Gesandten Pisa, Genua und Savona anzulaufen.[1])

Erst am 22. November stiess das Schiff bei ungünstigstem Wetter, das mehrere Tage anhielt, in See. Am 16. Dezember landeten die Gesandten in Nizza. Auf dem Wege nach Basel die Stadt Avignon zu besuchen, wagten sie nicht, weil sie es für gefahrloser hielten, ihr, die nur 22 900 Dukaten von den geliehenen 70 000 Dukaten zurückerhielt,[2]) über den Misserfolg der Unionsverhandlungen schriftlich Mitteilung zu machen.[3]) Dagegen besuchten sie den Herzog von Savoyen in Ripaille, den sie baten, der Sache des Konzils treu zu bleiben.[4])

Am 19. Januar 1438 endlich kamen sie in Basel an, wo Ragusa noch am selben Tage über seine Erlebnisse in Kon-

[1]) G. A. No. 45.

[2]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. 16 (1900) S. 233 und Note 1 daselbst; M C, 3, 51.

[3]) G. A. No. 47.

[4]) C. B. V, 353.

stantinopel Vortrag hielt, während sie selbst erst am 1., 3. und 4. Februar über ihre Mission berichteten.

Die Minorität hatte also gesiegt, aber ihr Sieg war kein dauernder. Zwar wurde in Florenz, wohin sich der Kaiser begeben hatte, durch den Papst die Union zwischen der griechischen und römischen Kirche abgeschlossen, aber sie blieb wirkungslos, weil die Griechen „lieber türkisch als römisch“ werden wollten, so dass der Kaiser bei seiner Rückkehr nach Konstantinopel nicht einmal wagte, die Unionsurkunde zu publizieren.[1])

[1]) Wattenbach, Geschichte d. römischen Papsttums S. 277.

Inhaltsverzeichnis.

			Seite
Kapitel	1.	Unionsbestrebungen Papst Eugens IV und des Baseler Konzils bis zum Februar 1437	3—10
„	2.	Tätigkeit der Gesandtschaft des Baseler Konzils in Avignon bis zum 6. April 1439	10—15
„	3.	Vom 6. April bis 28. Mai	16—18
„	4.	Abschluss der Verhandlungen in Avignon	19—23
„	5.	Stellung der griechischen Gesandten in Basel zu den Beschlüssen des Konzils in der Unionsfrage	23—25
„	6.	Verhandlungen der Konzilsgesandtschaft mit dem griechischen Kaiser in Konstantinopel	26—30

In dieser Arbeit bedeutet

M. C. = Monumenta conciliorum generalium seculi XV. Bd. 2. Wien 1873.

C. B. = Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel. B. I—V. Basel 1896—1904.

G. A. = Akten der Gesandtschaft in C. B. Bd. V.

Cecconi = studi storici sul concilio di Firenze. Firenze 1869.

Lebenslauf.

Ich bin am 7. April 1878 in Berlin als Sohn des verstorbenen Kultusbeamten Wolf Zlocisti und seiner Frau Rosalie geb. Müller geboren. Ich bekenne mich zur jüdischen Religion. Nach dem Besuch der Knabenschule der jüdischen Gemeinde in Berlin und Erlangung des Reifezeugnisses am Königstädtischen Gymnasium Mich. 1899 bezog ich die Universität, um Geschichte und semitische Philologie zu studieren. Gleichzeitig widmete ich mich an der „Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums" dem Studium der Theologie.

Abgesehen vom aktiven Dienstjahr und militärischen Übungen erlitten meine Studien bis zur Ablegung des Rigorosum in Halle keine Unterbrechung. Ich hörte in Berlin die Vorlesungen der Herren Professoren Dr. Delitzsch, Lasson, Hecker, Lenz, Schäfer, Strack, Sternfeld, Onken, Tangl, Schmidt, Scheffer-Boichorst (†) Paulsen.

Allen meinen Lehrern sage ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

Besonders fühle ich mich Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Droysen in Halle zu Dank verpflichtet für die mannigfache Hilfe, die er mir in gütigster Weise bei der Ausarbeitung meiner Dissertation erwiesen hat.